

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2018-008				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.09.2018 Verfasser: Frau Lenschow				
Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2015					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.10.2018	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
16.10.2018	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
29.10.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 28.09.2018.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des städtebauliche Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst; welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Jahresabschluss 2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich